

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	02.05.2022
Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kurbetriebe Bad Waldsee Dienstleistungs-GmbH			

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kurbetriebe Bad Waldsee Dienstleistungs-GmbH (s. Anlage) zu.

II. zu beraten ist

über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kurbetriebe Bad Waldsee Dienstleistungs-GmbH.

III. zum Sachverhalt:

Entgegen § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages wurde bislang anstelle eines Ersatzmitgliedes jeweils ein Stellvertreter bestimmt, der im Falle der Verhinderung eines Aufsichtsratsmitgliedes an den Sitzungen teilgenommen hat. Der Gesellschaftsvertrag ist deshalb an die derzeitige Handhabung anzupassen. Vor dem Hintergrund der Corona-Krise soll nun auch für die Kurbetriebe Bad Waldsee Dienstleistungs-GmbH die Möglichkeit geschaffen werden, Gesellschafterversammlungen oder Aufsichtsratssitzungen als Videokonferenz stattfinden zu lassen. Bislang war es nicht möglich, solche Sitzungen virtuell durchzuführen.

Im Zuge der Änderung des Gesellschaftsvertrages, macht es Sinn auch die Änderungen im Eigenbetriebsgesetz zu berücksichtigen. Über § 103 Abs. 1 Nr. 5 a) GemO finden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften bei Unternehmen in Privatrechtsform, an denen eine Gemeinde beteiligt ist, sinngemäß Anwendung.

IV. weitere Überlegungen:

gez. Winter

Anlage(n):

1. Synopse Gesellschaftsvertrag Kurbetriebe Dienstleistungs-GmbH